

## PROTOKOLL

### DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VELTHEIM

#### VOM 28. NOVEMBER 2025, 19.45 UHR, IN DER MEHRZWECKHALLE

Vorsitz: Salm Ulrich, Gemeindeammann  
Protokollführer: Haller Martin, Gemeindeschreiber  
Stimmenzähler: Tschaggelar Bernhard  
Widmer Daniel

Abwesend/Entschuldigt: --

---

- Stimmberechtigte laut Stimmregister	1003
- 1/5 der Stimmberechtigten für abschliessende Beschlussfassung gemäss § 30 Gemeindegesetz und § 8 Gemeindeordnung	201
- Anwesend sind gemäss Feststellung der Stimmenzähler	65
- Absolutes Mehr hievon	33

Sämtliche positiven und negativen Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und §§ 8 und 9 Gemeindeordnung.

---

Gemeindeammann Ulrich Salm begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Zum Gedenken an die seit der letzten November-Gemeindeversammlung verstorbenen Personen, als da sind

Salm Martin, 1959  
Schneider-Müller Anita, 1929  
Landino Luigi, 1947  
Vuille-Weber Therese, 1943  
Kirchhofer-von Niederhäusern Rosalie, 1926  
Schraner Roger Vinzenz, 1950  
Paladino Francesco, 1948

erheben sich die Versammlungsteilnehmer/innen von den Plätzen.

Die Informationsbroschüre mit Stimmrechtsausweis zur Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Unterlagen (Traktandenliste, Protokoll, Budget 2026, Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften) lagen vom 14.11.2025 bis 28.11.2025 in der Gemeindekanzlei Veltheim öffentlich auf.

Anträge auf Änderung der Traktandenliste werden aus der Versammlungsmitte keine gestellt, so dass die Geschäfte nach der ordentlichen Traktandenliste abgewickelt werden können.

## 1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. JUNI 2025

### a) Erläuterungen

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2025 geprüft und gutgeheissen.

### b) Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

### c) Antrag

Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

### d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Im Nachgang zur Abstimmung nimmt Gemeindeammann Ulrich Salm in persönlichen Worten kurz Rückblick auf seine krankheitsbedingte Abwesenheit anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13.06.2025. Das Lesen des Protokolls war für ihn eine emotionale Angelegenheit. Am 13.06.2025 konnte er jedoch im vollen Vertrauen auf seine Ratskollegen und in die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung den kommunalen Geschäften seinen Lauf überlassen. In nicht selbstverständlicher Art und Weise haben alle Ratsmitglieder und die Gemeindefunktionäre alles notwendige in die Wege geleitet und aufgegleist, so dass die Geschäfte und eben auch der Verlauf der Gemeindeversammlung ohne sein Mitwirken durchgeführt werden konnten. Ein spezieller Dank geht an Herrn Vizeammann Björn Bucher, welcher mit grossem Engagement die Stellvertretung bei der Versammlungsleitung und in den folgenden Wochen generell bei der Geschäfts- bzw. Gemeindeführung übernommen hat.

Geschenkübergabe an Vizeammann Bucher.

Applaus aus der Versammlungsmittle.

- 
- PA zu den Akten

2. MEHRZWECKHALLE VELTHEIM / RENOVATION DUSCHE DAMEN IM UG / VERPFLICHTUNGSKREDIT VON FR. 66'000.00 INKL. MWST. UND ZUZÜGLICH TEUERUNG

a) Erläuterungen

I.

Der bestehende Dushraum der Damen im Untergeschoss der Mehrzweckhalle befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

II.

Aufgrund vorliegender Offerten ist für die notwendige Sanierung mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Baumeisterarbeiten	Fr. 16'000.00
- Sanitäranlagen und -arbeiten	Fr. 28'500.00
- Plattenlegerarbeiten	Fr. 14'650.00
- Malerarbeiten	Fr. 1'750.00
- Elektrikerarbeiten	Fr. 4'000.00
- Unvorhergesehenes	Fr. 1'100.00
Total	Fr. 66'000.00 inkl. MwSt =====

Die Finanzierung der Bauarbeiten ist durch den Gemeinderat im kommunalen Finanzplan eingestellt worden. Die Arbeitsausführung soll im Jahre 2026 stattfinden.

b) Diskussion

Herr Reto Klaus teilt mit, dass auch die andere Dusche sanierungsbedürftig ist. Insbesondere die Wasserzuleitung sei manchmal sehr spärlich. Der Gemeinderat wird gebeten, sich dieser Thematik ebenfalls anzunehmen.

Herr Gemeindeammann Ulrich Salm nimmt diesen Hinweis entgegen. Sollte eine Sanierung notwendig sein, werden die Kosten ermittelt und der Zeitpunkt der Arbeitsausführung bzw. die Zusatzkostenfinanzierung mit der Finanzkommission besprochen.

c) Antrag

Für die Sanierung der bestehenden Damenduschanlage im UG der MZH sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 66'000.00 inkl. MwSt, zuzügl. teuerungsbedingter Mehrkosten, zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird der gemeinderätliche Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA an die Finanzverwaltung, 5106 Veltheim
  - PA zu den Akten

### **3. ANPASSUNG BZW. NEUFORMULIERUNG VON ANHANG 1 „STELLENPLAN FÜR DAS STÄNDIGE PERSONAL“ DES PERSONALREGLEMENTS VOM 24.11.2006**

#### a) Erläuterungen

I.

a)

#### Erhöhung Pensum Gemeindebauamt um 40 % einer Vollzeitanstellung

Seit vielen Jahren führt Herr Rolf Trautmann, Veltheim, mit seinem Gartenbauunternehmen im Auftragsverhältnis mit der Gemeinde Veltheim zu unserer vollsten Zufriedenheit den Unterhalt der Friedhofanlage aus. Herr Trautmann befindet sich bereits im Pensionsalter und möchte sich daher auch von diesem Aufgabenbereich entlasten.

Die Friedhofunterhaltsarbeiten sollen inskünftig durch das Gemeindebauamt ausgeführt werden. Die Arbeitsausführung durch gemeindeeigenes Personal bringt verschiedene Vorteile. So können durch die Anstellung eines oder einer zusätzlichen Angestellten nebst der eigentlichen Unterhaltsübernahme auf der Friedhofanlage auch Ferienabsenzen beim Bauamtspersonal unter Jahr oder Zusatzeinsätze des Personals ausserhalb der eigentlichen Wochenarbeitszeit (zum Beispiel Betreuung Sammelstelle Bogenrain an Wochenenden, Bearbeitung von Notfalleinsätzen wie Wasserleitungsbrüche, Winterdienst) besser ausgeglichen werden.

Für diese Arbeitsübernahme ist eine Pensumserhöhung von 40 % einer Vollzeitanstellung notwendig. Die notwendigen finanziellen Mittel für diese Pensumserhöhung sind im Budget 2026 berücksichtigt.

Die Kosten des Friedhofunterhalts werden gemäss geltender Vertragslösung zwischen den Gemeinden Schinznach (für den Ortsteil Oberflachs) und der Gemeinde Veltheim gestützt auf Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Zu Beginn des Jahres 2026 soll die Stelle von 40 % einer Vollzeitanstellung zur Erstbesetzung öffentlich ausgeschrieben werden. Geklärt wird auch, ob eine sinnvolle Lösung mit einer Nachbargemeinde möglich wäre.

#### Erhöhung Pensum für den Liegenschaftsunterhaltungsdienst um 10 % einer Vollzeitanstellung

Aufgrund der in letzter Zeit ausgeführten Erweiterungen und Umgestaltungen unserer Schulanlage (zum Beispiel Neubau zusätzlicher Kindergarten / Umgestaltung Schulhaus- und Dorfplatz) resultieren auch Mehraufgaben für unseren Liegenschaftsunterhaltungsdienst.

Es ist eine Pensumserhöhung von 10 % einer Vollzeitanstellung notwendig. Die notwendigen finanziellen Mittel für diese Pensumserhöhung sind im Budget 2026 berücksichtigt.

Der Rat wird später entscheiden, ob dieses Pensum im Zusammenhang mit der Zusatzanstellung von Personal für das Gemeindebauamt kombiniert werden kann oder ob das bisherige Reinigungsteam diese Pensumserhöhung durch Aufstockung der bisherigen Pensum übernehmen kann.

## Erhöhung Pensum Mittagstisch um 20 % einer Vollzeitanstellung

a)

Seit 2016 wird in unserer Gemeinde ein betreuter, kostenpflichtiger Mittagstisch angeboten. Bis 2021 hat der Verein Mittagstisch diese Dienstleistung ausgeführt. Ab 2022 hat die Gemeinde Veltheim durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26.11.2021 den Betrieb Mittagstisch als Gemeindeaufgabe selber übernommen.

Das Angebot steht allen Kindern offen, die in Veltheim den Kindergarten, die Primarschule oder die Oberstufe besuchen.

Im Schulhauses Nr. 9 an der Wildeggerstrasse erhalten die Kinder eine vollwertige Mahlzeit, die von den Mittagstisch-Köchinnen selbst zubereitet oder ins Haus geliefert wird. Nach dem Essen besteht die Möglichkeit, unter Aufsicht gemeinsam zu spielen, Hausaufgaben zu erledigen oder sich einfach auszuruhen.

Eine Nutzung der Nachmittagsbetreuung für einzelne Stunden ist ebenfalls möglich und ein stets wachsendes Bedürfnis.

b)

Der Betrieb Mittagstisch ist gefestigt und aus unserem Dorf nicht mehr wegzudenken.

Immer mehr Eltern nehmen das Angebot gerne in Anspruch und können dadurch ihren Kindern eine optimale Betreuungslösung bieten sowie dadurch im eigenen beruflichen Umfeld weiter tätig sein.

So wird zum Beispiel seit Schuljahr 2025/2026 aufgrund der grossen Nachfrage zusätzlich auch eine Nachmittagsbetreuung am Mittwoch angeboten.

c)

Für die Gewährleistung solcher Zusatzangebote und auch für die Betreuung der vielen Kinder an den üblichen Betreuungstagen ist zusätzliches Personal notwendig.

Damit der Gemeinderat den Ansprüchen aus der Bevölkerung jeweils zeitnahe gerecht werden kann, soll der Stellenplan um 20 % einer Vollzeitanstellung aufgestockt werden.

Dieses Zusatz-Pensum wird zurzeit noch nicht ausgeschöpft.

Im Budget 2026 sind die notwendigen Personalkosten für die vorerwähnte Mittagsbetreuung am Mittwoch sowie weitere Betreuungsstunden für die vielen Kinder über Mittag eingestellt worden.

Ein grosser Teil dieser Personalkosten wird durch Elternbeiträge wieder ausgeglichen.

Dereinstige allenfalls zusätzlich notwendige Pensumsanpassungen des Personals im Rahmen der nun um Bewilligung ersuchten Erhöhung des Stellenplafonds oder Neuanstellungen von Betreuungspersonen werden durch den Gemeinderat beurteilt und durch die Gemeindeversammlung mit Budgetgenehmigung gutgeheissen.

Sollte später noch mehr Personal notwendig sein, so hätte die Gemeindeversammlung der Stellenplanerhöhung wieder zuzustimmen.

d)

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig und richtig, dass die Gemeinde Veltheim in diesem Dienstleistungsbereich ein grosses Engagement zeigt und so zur Attraktivität für Neuzuzüger bzw. junge Familien beiträgt.

II.

Der Stellenplan „Anhang 1 / Stellenplan für das ständige Personal“ des Personalreglements vom 24.11.2006, Stand 26.11.2021, soll daher per 01.01.2026 wie folgt angepasst werden:

Gemeindebauamt / Technischer Dienst  
Leitung / Personal

alt: 200 %  
neu: 240 %

Liegenschaftsunterhaltungsdienst Schulanlagen und Gemeindehaus  
Leitung (Hauswart) / Personal  
Reinigungsteam und Hilfspersonal

100 %  
alt: 200 %  
neu: 210 %

Mittagstisch  
Leitung / Personal

alt: 50 %  
neu: 70 %

b) Diskussion

Herr Christian Bieri, Pfarrer, möchte zwei Themen i.S. Friedhof diskutieren. Der gemeinderätliche Antrag in Bezug auf die Eingliederung des Friedhofsunterhalts beim Gemeindebauamt wird voll und ganz unterstützt.

Gegenwärtig wird der Friedhofsunterhalt durch die Fa. Trautmann und insbesondere durch den dort tätigen Hrn. Hans Rudolf Byland ausgeführt. Herr Byland ist beinahe täglich von frühmorgens bis abends, manchmal etwas länger – manchmal etwas kürzer, auf dem Friedhof anzutreffen. Er arbeitet sehr viel, sicher viel mehr als die 40 Stellenprozente, welche nun vorgeschlagen werden. Zweifellos werde das Bauamt den Friedhofunterhalt auch mit dem erwähnten Stellenpensum ausüben können. Es sei aber zu bemerken, dass das Bauamt allenfalls nicht alle Arbeiten in der gleichen Art und Weise, insbesondere auch in zeitlicher Hinsicht, ausführen könne. Dies weil Herr Byland eben eigentlich immer vor Ort war. Eventuell geht es in Zukunft halt etwas länger, bis zum Beispiel Rasenflächen wieder gemäht werden. Wie gesagt, der gemeinderätliche Antrag wird unterstützt.

Die weitere Bemerkung bezieht sich auf folgenden Satz in der gemeinderätlichen Botschaft:

*Die Kosten des Friedhofunterhalts werden gemäss geltender Vertragslösung zwischen den Gemeinden Schinznach (für den Ortsteil Oberflachs) und der Gemeinde Veltheim gestützt auf Einwohnerzahlen aufgeteilt.*

Er habe gerüchteweise gehört, dass der Kostenanteil der Gemeinde Schinznach in der Gemeinde Schinznach nicht mehr ganz unumstritten sei. Er möchte wissen, ob davon

dem Gemeinderat etwas bekannt ist. Er fände dies aus Oberflachser-Sicht sehr problematisch, wenn die Gemeinde Schinznach nicht mehr zahlen würde. Er vertrete hier ja auch noch ein wenig die Mitglieder der Kirchgemeinde aus Oberflachs. Wenn auch die politischen Gemeinden Oberflachs und Schinznach-Dorf nun mehr als 10 Jahre zur Gemeinde Schinznach zusammengeschlossen seien, gebe es doch viele langjährige Bewohner oder alteingesessene Familien aus Oberflachs, welche ihre Angehörigen auf unserem Friedhof beerdigt haben und dies auch in Zukunft so halten möchten. Was weiss der Gemeinderat Veltheim?

Herr Gemeindeammann Ulrich Salm ist der Meinung, dass dies nicht nur ein Gerücht ist. Die Gemeinde Schinznach muss offenbar sehr stark „aufs Geld“ schauen. Im Budget wurde ein Defizit von 1,2 Millionen Franken ausgewiesen. Offenbar prüft nun der Gemeinderat Schinznach Kosteneinsparungen in verschiedensten Bereichen. Ein Thema ist nun offenbar auch der Friedhof Veltheim, was der Gemeinderat Veltheim als sehr speziell erachtet. Tatsache ist aber, es besteht ein Vertrag, dieser ist zurzeit nicht gekündigt. Würde der Vertrag gekündigt, so ist die kündigende Vertragspartei jedoch nach wie vor zahlungspflichtig für den „verbleibenden Teil“ in Veltheim. Dem Gemeinderat Schinznach ist offenbar bewusst, dass hier ein emotionales Thema betroffen ist, welches sicher auch noch mit der Kirchgemeinde besprochen werden muss. Zudem ist dem dortigen Gemeinderat auch bewusst, dass mit der Einsparung von wenigen tausend Franken pro Jahr ein recht grosser „Flurschaden“ verursacht werden kann.

Herr Gemeinderat Patrick Suppiger führt ergänzend aus, dass die Erneuerung des Gemeinschaftsgrabs ein Thema ist und diesbezüglich die beiden Gemeinderäte in Kontakt stehen. Seiner Auffassung nach wird es nicht dazu kommen, dass der Gemeinderat Schinznach das Vertrags – bzw. langjährige Zusammenarbeitsverhältnis aufgeben wird.

Es ist geplant, im Frühling 2026 weitere Gespräche zu führen, so dass in Bezug auf die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabs der Versammlung eventuell bereits im Sommer 2026 Bericht und Antrag unterbreitet werden kann.

Herr Rolf Trautmann nimmt Bezug auf die Ausführungen von Hrn. Bieri in Bezug auf die Präsenz von Hrn. Byland auf dem Friedhof Veltheim. Oftmals ist der Friedhof Treffpunkt zum Arbeitsantritt bei der Fa. Trautmann und Verabschiedungsort bei Rückkehr von anderen Einsatzorten der Fa. Trautmann. Die Präsenz von Hrn. Byland vor Ort ist somit keineswegs dauerhafte Arbeitszeit, welche der politischen Gemeinde verrechnet wird. Herr Byland hält sich nicht vor Ort auf, damit der Gemeinde einfach so Stunden verrechnet werden können. Herr Byland hat oftmals auch aus Eigeninteresse und in eigener Zeitregie noch Unterhaltsarbeiten auf dem Friedhof ausgeführt.

Herr Christian Bieri, Pfarrer, wollte keinesfalls diesen Eindruck erwecken. Vielmehr wollte er mit seinen Ausführungen eben darauf hinweisen, dass von dieser Seite ausserordentlich gute Arbeit geleistet wurde und dass das Bauamtsteam in Zukunft im engeren Stellenplan kaum mehr den gleichen Zeitaufwand gewährleisten kann.

c) Antrag

Den vorerläuterten Anpassungen des Stellenplans bzw. den beantragten Pensenerhöhungen sei mit Wirkung ab 01.01.2026 zuzustimmen.

d) Abstimmung

Herr Gemeindeammann Ulrich Salm unterbreitet der Versammlung die Anfrage, ob über alle drei vorgeschlagenen Anpassungen in einer Abstimmung entschieden werden kann. Aus der Versammlungsmitte erfolgt kein Einwand.

In offener Abstimmung wird der gemeinderätliche Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA an die Finanzverwaltung, 5106 Veltheim
  - PA zu den Akten

#### **4. GENEHMIGUNG NEUES PERSONALREGLEMENT**

##### a) Erläuterungen

Das heutige Personalreglement der Gemeinde Veltheim ist durch die Gemeindeversammlung am 24.11.2006 genehmigt worden. Es ist seit 01.01.2007 in Kraft.

Dieses Personalreglement entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus einer Gemeinderatsdelegation und Angestellten der Verwaltung, hat unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und nach Konsultation der aktuellen Personalreglemente unserer Nachbargemeinden ein neues Reglement für das Personal unserer Gemeinde erarbeitet.

Nebst zeitgemässeren Textformulierungen sind nachfolgende Sachverhalte neu geregelt worden:

- zusätzliche Ferientage (insbesondere zusätzliche Ferienwoche für jüngere Angestellte);
- Informationspflicht des Personals bei Nebenbeschäftigung oder bei Annahme von öffentlichen Ämtern an den Gemeinderat;
- Wegfall der Leistung von Teuerungszulagen auf Altersrenten der Pensionskasse;
- Regelung in Sachen Homeoffice (Es besteht kein Anspruch auf Homeoffice);
- Aktualisierung des Anhangs «Stellenplan» gemäss Traktandum 4 der heutigen Gemeindeversammlung;
- Aktualisierung der Anhänge «Funktionsstufen und Lohnbänder» sowie «Funktionsbeschreibungen / Einreihung».

Die an der heutigen Gemeindeversammlung in Traktandum 3 um Genehmigung beantragten und bewilligten Pensumsanpassungen sind im neuen Reglement bereits berücksichtigt.

##### b) Diskussion

Keine.

##### c) Antrag

Das neue Personalreglement sei gutzuheissen und per 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

##### d) Abstimmung

Hinweis: Auf Aufforderung des Gemeindeammanns treten die an der Versammlung anwesenden Angestellten der Gemeinde Veltheim während der Abstimmung in den Ausstand.

In offener Abstimmung wird der Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA zu den Akten

## 5. OBERFLÄCHENABFLUSS STEINBITZWEG RETENTIONSBECKEN / PASSATION DER KREDITABRECHNUNG

### a) Erläuterungen

I.

a)

Am 09.06.2023 hat die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag genehmigt:

*Für die Erstellung des Retentionsbeckens Steinbitzweg und die damit verbundene Sanierung der bestehenden Strassenentwässerung sei ein Verpflichtungskredit über Fr. 145'000.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, zu genehmigen.*

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

b)

Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor.

c)

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	Fr. 145'000.00
- Aufwendungen gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	Fr. 135'307.77
Kreditunterschreitung	Fr. 9'692.23
	=====

II.

a)

Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90 h Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978).

b)

Der Rechnungverkehr wurde in den Jahren 2024 und 2025 abgewickelt.

c)

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden.

### b) Diskussion

Keine.

### c) Antrag

Die Kreditabrechnung «Oberflächenabfluss Steinbitzweg / Retentionsbecken» sei zu genehmigen und den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung unter Abstimmungsleitung von Tina Kirchhofer, Präsidentin der Finanzkommission, wird die Kreditabrechnung mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA zu den Akten

## 6. UMGESTALTUNG SCHULHAUS- UND DORFPLATZ / PASSATION DER KREDITABRECHNUNG

### a) Erläuterungen

I.

a)

Am 24.11.2023 hat die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag genehmigt:

*Für die Umgestaltung des bestehenden Schulhaus- und Dorfplatzes sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 375'000.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.*

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

b)

Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor.

c)

Die Brutto-Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	Fr. 375'000.00
- Aufwendungen gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	Fr. 441'102.65
Kreditüberschreitung	Fr. 66'102.65
	=====

d)

Von verschiedenen Institutionen (Schneider-Wülser-Stiftung, Naturama Aargau, Krebsliga Schweiz, Lebensraum AG) sind Beitragsleistungen von insgesamt Fr. 18'566.70 gesprochen und ausbezahlt worden.

Zusätzlich konnte die Schule Veltheim aus bislang nicht beanspruchten Bestandeskonti (Guthaben Papiersammlung und Guthaben Jugendfest 2019) einen Beitrag von Fr. 8'949.60 leisten.

Aufgrund dieser nicht budgetierten Einnahmen beträgt die Nettoinvestition Fr. 413'586.35.

e)

Die Mehrkosten resultieren aus durch den Gemeinderat in Auftrag gegebenen Zusatzarbeiten bei der Asphalt-Sanierung sowie aufgrund ausgeführter Werkleitungsersatzmassnahmen auf dem Schulhausplatz. Es hat Sinn gemacht, dass diese Arbeiten zur gleichen Zeit ausgeführt wurden, obwohl sie nicht im Kreditantrag enthalten waren.

Der Gemeinderat hat diesen Sachverhalt vor der Arbeitsausführung mit der Finanzkommission abgesprochen.

II.

a)

Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungsvorkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine

Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90 h Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978).

b)

Der Rechnungsverkehr wurde in den Jahren 2024 und 2025 abgewickelt.

c)

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden.

b) Diskussion

Keine.

c) Antrag

Die Kreditabrechnung «Umgestaltung Schulhaus- und Dorfplatz» sei zu genehmigen und den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung unter Abstimmungsleitung von Tina Kirchhofer, Präsidentin der Finanzkommission, wird die Kreditabrechnung mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA zu den Akten

## **7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS BUDGET 2026 DER EINWOHNERGEMEINDE MIT EINEM STEUERFUSS VON 105 %**

### a) Erläuterungen

Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % zeigt das Budget 2026 der Einwohnergemeinde einen Aufwandüberschuss von Fr. 7'043.00. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapitalkonto «Bilanzüberschuss» belastet. Dieses Eigenkapitalkonto beträgt per 31.12.2024 Fr. 11'840'020.49 und dient ausschliesslich zur Abdeckung von Fehldeckungen.

### **Budgeteckdaten**

<b>Eckdaten</b>	<b>Budget 2026 in Fr.</b>	<b>Budget 2025 in Fr.</b>	<b>Rechnung 2024 in Fr.</b>
Steuerfuss	105 %	105 %	105 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	4'039'000.00	3'778'500.00	3'943'835.60
Quellensteuern	95'000.00	90'000.00	95'183.20
Aktiensteuern	450'000.00	500'000.00	467'734.90
Finanz- und Lastenausgleich	144'400.00	85'000.00	44'800.00
Entnahme aus Aufwertungsreserve	197'666.00	213'436.00	229'206.00
Aufwandüberschuss	7'043.00	0.00	0.00
Ertragsüberschuss	0.00	71'076.00	355'060.95
Nettoinvestitionen	1'246'900.00	487'000.00	765'329.00
Selbstfinanzierung	645'877.00	681'770.00	947'869.03
Finanzierungsfehlbetrag	601'023.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss	0.00	194'770.00	182'540.03

### b) Diskussion

Keine Diskussion.

### c) Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2026 mit einem Steuerfuss von 105 % sei zu genehmigen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Budget 2026 mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA an die Finanzverwaltung
  - PA zu den Akten

## 8. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

### Diverse Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte:

---

Frau Regina Conrad nimmt Bezug auf die letzthin stattgefundene Publikation einer Privatperson im Gemeindemitteilungsblatt. Diese Privatperson hat im Mitteilungsblatt ein Mietobjekt ausgeschrieben. Sie möchte wissen, ob das so ist, dass Privatpersonen ein privates Objekt, sei es eine Wohnung oder einen Parkplatz, im Mitteilungsblatt ausschreiben dürfen oder ob dies eine Fehlentscheidung gewesen ist.

Herr Gemeindeschreiber Martin Haller erklärt, dass es sich nicht um eine Fehlentscheidung handelt. Privatpersonen können gemäss kommunalem Informations- und Datenschutzreglement Kleinanzeigen oder Beiträge publizieren lassen. Dies zum Beispiel auch so, wie es Gewerbebetriebe, zum Beispiel unsere dorfeigene Bäckerei, seit langer Zeit macht.

Frau Regina Conrad stellt die Anschlussfrage, ob man also auch eine Hausvermietung so publizieren könnte.

Herr Gemeindeschreiber Martin Haller bestätigt dies.

Herr Giorgio Laganà äussert sich allgemein zu Projekten in der Schule, welche Lehrpersonen mit der Klasse angehen. Gibt es für den Materialbezug ein Budget und wenn ja, wie ist dieses Budget definiert? Wie ist das Vorgehen, wenn das Budget überschritten wird?

Herr Gemeindeammann Ulrich Salm äussert sich dahingehend, dass eine Schule sicher ein Budget für solche Projekte hat. Die Volksschule ist gemäss Bundesverfassung unentgeltlich, das heisst, die Unterlagen/Materialien werden durch die Schule zur Verfügung gestellt. Die Schule hat also ein Budget, welches auf die verschiedenen Konti aufgeteilt wird. Der Gemeinderat ist dauerhaft im Austausch mit der Schule. Wenn es in einem Bereich zu Überschreitungen kommt, wird gemeinsam besprochen, wo andernorts zurückgefahren werden kann, damit das Budget gesamthaft eingehalten wird.

Das Budget, welches die Gemeinde zur Verfügung stellt, wird durch die Schulleitung weiter aufgeteilt zu Händen der einzelnen Schulstufen.

Herr Giorgio Laganà nimmt Bezug auf einen ihm konkret bekannten Fall. Was ist, wenn eine Lehrperson ein Projekt behandelt, und dann die Kosten das Budget übersteigen? Bzw. in diesem konkreten Fall hat die Lehrperson die höheren Kosten selber getragen. Dies ganz einfach aus dem Grunde, weil sie das Projekt abschliessen wollte. Genaue Details sind Herrn Laganà ebenfalls nicht bekannt. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass auch in einem solchen Falle die Schule die Kostenüberschreitung tragen müsste.

Herr Gemeindeammann Ulrich Salm kennt diesen Fall nicht. Es ist für ihn jedoch klar, dass solche Zusatzkosten nicht durch die Lehrperson als angestellte Person der Gemeinde Veltheim finanziert werden müssen, sofern die Mehrauslagen dem Projektzweck entsprechen. Hätten diese Kosten allerdings nichts direkt mit dem Projekt zu tun, sähe es vermutlich anders aus. Er bittet Herrn Laganà um Kontaktaufnahme mit ihm im Anschluss an die Versammlung, damit er den Namen der Lehrperson oder andere Details erfahren kann. Hernach würde Gemeindeammann Salm den Sachverhalt mit der Schulleiterin besprechen.

Herr Giorgio Laganà verdankt das Angebot des Gemeindeammanns. Er würde es als seltsam erachten, wenn eine Lehrperson einfach so solche Kosten übernehmen müsste.

Immerhin würden ja auch bei anderen Gemeindegeschäften immer wieder Mehrkosten durch die Behörde oder die Gemeindeversammlung abgeseget.

Herr Gemeindeammann Ulrich Salm bestätigt diesen Sachverhalt und führt aus, dass der Gemeinderat sicherlich nie eine Weisung herausgeben wird, dass bei Mehrkosten eben diese Mehrkosten grundsätzlich durch den Verursacher, sprich in diesem Falle, die entsprechende Lehrperson bezahlt werden müsste.

Herr Josef Bättig möchte Auskunft über das Bauprogramm in Bezug auf die Bauarbeiten Ersatz Aarebrücke in Wildeggen.

Herr Vizeammann Björn Bucher teilt mit, dass die Vorbereitungsarbeiten Ende 2026 starten werden. Im Sommer 2027 über die Sommerferien wird hernach die Vollsperrung stattfinden.

Herr Giorgio Laganà stellt die Ergänzungsfrage, wie während dieser Zeit die Umfahrung geplant ist? Wird dieselbe durch das Dorf geführt? Wird diesbezüglich eine Einschränkung in Bezug auf Schwerverkehrsfahrzeuge stattfinden? Eine solche Umleitung durch den Dorfbereich könnte bei der Bärenkreuzung ja sicher zu Stauproblematiken führen. Bislang war ja bezüglich dieser Thematik sehr vieles offen.

Herr Vizeammann Björn Bucher teilt mit, dass wenige Ausweichoptionen zur Verfügung stehen. Tatsache wird sein, dass während dieser Bauarbeiten ein gewisser Mehrverkehr im Dorf ertragen werden muss. Die Transportunternehmen in unserer Region werden sich sicher auch selber zu helfen wissen und über die frisch sanierte Brücke in Schinznach-Bad ausweichen. Auch in Auenstein steht keine optimale Aarequerung zur Verfügung. Vor Jahren war einmal eine provisorische Behelfsbrücke der Armee ein Thema. Aus versicherungstechnischen Gründen wurde dies rasch verworfen. In diesem Sinne gibt es keine optimale Lösung. Mit Verweis auf frühere Strassenbauprojekte, zum Beispiel Aarebrückensanierung in Schinznach-Bad oder Staffeleggstrassensanierung, zeigt sich, dass Verkehrsumlagerungen stattfinden werden, dieselben sich aber nach Baustellenabschluss auch wieder ausgleichen werden.

Herr Reto Klaus möchte wissen, ob zum Beispiel beim Gaströchni-Kreisel ein entsprechender Hinweis angebracht wird?

Herr Vizeammann Björn Bucher bestätigt, dass solche Info-Beschilderungen diskutiert wurden. Die zuständige kantonale Fachstelle wird die entsprechenden Infos grossräumig anbringen.

Herr Vizeammann Björn Bucher orientiert ergänzend zur geplanten Sanierung der Kantonsstrasse im Innerortsbereich Esterhalde, dass sich dieses Projekt beim Kanton verzögert. Anfangs 2026 werden die weiteren Planungsgespräche mit dem neuen Kreisingenieur des Departements Bau, Verkehr und Umwelt stattfinden und weitergeführt. Die Ausführungsvarianten werden besprochen. Sicher sollen die Bauausführung Aarebrücke Wildeggen und die Sanierung Kantonsstrasse Esterhalde nicht parallel laufen sondern aneinander vorbeigehen.

### **Diverse Informationen des Gemeinderats:**

Weihnachtsbaumverkauf 2025 / Info durch GR Heinz Wernli:

Der diesjährige Weihnachtsbaumverkauf findet am Samstag, 20.12.2025, 10.00 h – 11.30 h, beim Gemeindewerkhof an der Pfalzstrasse statt.

## Einladung zum Neujahrsapéro 2026 / Info durch GR Heinz Wernli:

Herzlich willkommen zum Neujahrsapéro in Veltheim! Treffen Sie Bekannte und lernen Sie neue Vältnerinnen und Vältner kennen. Der Gemeinderat lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein zum Neujahrsapéro.

Rückblick, Ausblick, Diskussionen, Unterhaltung und ein feiner Apéro – all dies gehört zum Neujahrstreffen. Reservieren Sie sich den Termin:

- Freitag, 2. Januar 2026
- 18.00 Uhr
- Mehrzweckhalle in Veltheim

Programm:

- Musikalische Umrahmung durch Jurasüdfuess-Quintett
- Begrüssung und Ansprache durch Gemeindeammann Ueli Salm
- Apéro und Austausch

Wir freuen uns auf Sie.

## Verabschiedungen zum Abschluss der Amtsperiode 2022/2025:

Herr Gemeindeammann Ulrich Salm würdigt, verdankt und verabschiedet folgende Personen:

1. Kurt Fischer, Brandschutzbeauftragter (neu ab 01.01.2026 Chämifäger Fischer Energie AG, Rapperswil – verantwortliche Personen: Kommunaler Brandschutz Véronique Rychener / Amtliche Feuerungskontrolle Samuel Häusermann)

Im Auftragsverhältnis mit der Gemeinde seit 01.02.1997 (28 Jahre und 11 Monate in selbständiger Erwerbstätigkeit).

Funktionen: Brandschutzbeamter, Feuerschauer, Rauchgaskontrolleur und Kontrolleur für Tankanlagen

Der Rat verdankt die Tätigkeit von Herrn Fischer mit einer Geschenkübergabe.

Applaus aus der Versammlungsmitte.

2. Rolf Trautmann, Friedhofgärtner (neu ab 01.01.2026 Ausführungsübernahme durch Gemeindebauamt Veltheim)

Seit 01.01.1976 - 31.12.1977 (bereits abgeschlossen, auch Schulpflegetätigkeit 01.01.1994 – 25.09.1994).

Friedhofsgärtner in selbständiger Erwerbstätigkeit von 01.09.1988 – 31.12.2025 = 37 Jahre und 4 Monate.

Funktionen: Friedhofsgärtner und Leichenbegleiter

Der Rat verdankt die Tätigkeit von Herrn Trautmann mit einer Geschenkübergabe.

Applaus aus der Versammlungsmitte.

Herr Rolf Trautmann verabschiedet sich in der Folge mit persönlichen Worten an die Versammlungsmitte. Er schildert die Veränderungen im Verlaufe seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Friedhofsgärtner: Er verdankt das in ihn überbrachte

Vertrauen zur Arbeitsausführung und die stets gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderatskollegium sowie dem Personal der Gemeinde Veltheim.

3. Bernhard Tschaggelar, Stimmzähler Ersatz (neu ab 01.01.2026: Aellig Corinne)

Seit 14.01.2004 bis 31.12.2025 (früher auch Schulpflegemitglied 1982 – 1985 und Mitglied Gemeindeführungsstab bis 2006)  
22 Jahre Stimmzähler-Ersatz.

Der Rat verdankt die Tätigkeit von Herrn Tschaggelar mit einer Geschenkübergabe.

Applaus aus der Versammlungsmitte.

4. Daniel Widmer, Mitglied der Finanzkommission (neu ab 01.01.2026: Mathis-Wildy Esther)

Parallel auch 01.01.2006 – 31.12.2021 Stimmzähler-Ersatz und seit 01.01.2022 Stimmzähler – verbleibt er auch während der nächsten AP 2026/2029.  
Mitglied der Finanzkommission: Seit 01.01.2018 bis 31.12.2025 – 8 Jahre.

Der Rat verdankt die Tätigkeit von Herrn Widmer mit einer Geschenkübergabe.

Applaus aus der Versammlungsmitte.

5. Suppiger Patrick, Mitglied Gemeinderat

Patrick Suppiger trat vor etwas mehr als 13 Jahren in den Gemeinderat ein.  
Vom 01.10.2012 bis 31.12.2025 Gemeinderatsmitglied.

Die wichtigsten Ressorts:

Friedhof und Bestattungswesen

- Parkplatz
- Friedhofunterhalt

Fürsorgewesen

- Soziales Engagement, Unterstützung von diversen Personen, nicht nur Fällen
- Viel Verständnis, klare Linie

Asylwesen

Suche nach Plätzen / Gespräche / Räumungen

Gesundheitswesen

- Alters- und Pflegeheim, Umbau
- Spitex

Lieber Patrick

Mit klarer Haltung hast du dich für deine Ressorts eingesetzt. Und auch bei den anderen Dossiers hast du kompetent und mit deiner grossen Erfahrung wichtige Fragen gestellt und Rat gegeben.

Wir schätzten dich als umsichtigen Kollegen

- sicheren Wert im Gemeinderat, hilft immer mit
- starke Persönlichkeit
- gut vernetzt, im ganzen Tal und weit darüber hinaus
- dein Augenmass, die gute Mischung

Für dein Wirken für die Gemeinde Veltheim, die vielen Besprechungen, die vielen Gemeinderatssitzungen danke ich dir im Namen des Gemeinderates und des Verwaltungspersonals und der Gemeindeversammlung ganz herzlich.

Ich wünsche dir in Zukunft alles Gute, Zeit für Hobbies und das, was bisher einfach immer zurückgestellt werden musste, sicher auch weitere Reisen mit deiner Ehefrau Gaby.

Geschenk u.a. auch einen Ausflug, auf den Eichberg, dorthin, wo wir die vielen Retraiten durchführen dürfen, nun ohne uns, aber sicher mit Familie.

Danke!

Applaus aus der Versammlungsmitte.

Gemeinderat Patrick Suppiger verabschiedet sich in der Folge mit persönlichen Worten an die Versammlungsmitte für das in ihn überbrachte Vertrauen zur Amtsausführung und an das Gemeinderatskollegium sowie das Personal der Gemeindeverwaltung für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit.

---

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, kann Gemeindeammann Ulrich Salm die Versammlung um 21.35 h mit dem besten Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihr Erscheinen schliessen.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage und nur das Beste für das kommende Jahr.

Sämtliche Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer sind im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro eingeladen.

---

Für getreue Protokollführung testieren:

GEMEINDERAT VELTHEIM

Der Gemeindeammann:      Der Gemeindeschreiber: